



Gemeinde**Dürnten**

Offenlegungspflicht der Interessenbindungen

Gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung und Art. 4 des Organisationsreglements Gemeinderat legen die Mitglieder von Behörden und Kommissionen ihre Interessenbindungen offen. Insbesondere geben sie Auskunft über:

1. ihre beruflichen Tätigkeiten,
2. ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes (inkl. Mitgliedschaften und Delegationen gemäss Konstituierung),
3. ihre Organstellungen in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts,
4. ihre Mitgliedschaft und Organstellung in Parteien, Vereinen und ähnlichen Organisationen.

Tiefbau- und Werkkommission

Die Interessenbindungen der Gemeinderäte, welche Mitglied in der Tiefbau- und Werkkommission sind, werden im Formular des Gemeinderates veröffentlicht.

Name, Vorname Funktion Partei	Einträge
Di Natale Gianfranco Mitglied parteilos	1. Inhaber Rüti Textil GmbH 2. a) Mitglied Tiefbau- und Werkkommission b) Mitglied Verbandsvorstand Zweckverband ARA Weidli c) Handelsrichter Handelsgericht Zürich 3. Dozent und Hauptexperte sfb Höhere Fachschule für Technologie und Management 4. Keine
Honegger Louis Mitglied parteilos	1. Landwirt 2. Mitglied Tiefbau- und Werkkommission 3. Keine 4. Rechnungsrevisor Unterhaltsgenossenschaft

Wenger Hugo Mitglied FDP	1. Pensionierter Bankangestellter 2. Mitglied Tiefbau- und Werkkommission 3. Keine 4. a) FDP. Die Liberalen Dürnten, Präsident b) FDP. Die Liberalen Bezirk Hinwil, Beisitzer c) Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland DVZO, Ehrenpräsident d) HECH Verband historischer Eisenbahnen Schweiz, Präsident
---	---

Stand: 26. August 2025